

Stuttgart, 07.02.2020

Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Schränken und Stauraum- mobiliar für allgemeine Unterrichtsbereiche

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	19.02.2020

Beschlussantrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Rahmenvereinbarung über 2+1+1 Jahre für die Lieferung von Schränken für Unterrichtsräume der Stuttgarter Schulen auszu-schreiben.
2. Als Zuschlagkriterien wird der Preis mit 70% und die Qualität (Materialien, Verar-beitung und Konstruktion) mit 30% festgelegt.
3. Dem voraussichtlichen Finanzierungsvolumen von 2,8 Mio. € brutto (gem. Anlage Kostenschätzung) wird zugestimmt. Die hierfür erforderlichen Mittel stehen innerhalb des Teilhaushaltes 400 - Schulverwaltungsamt - während der Laufzeit zur Verfügung.

Begründung

Die Stuttgarter Schulen benötigen verschiedene Schränke für die Unterrichtsräume. In mehreren Bereichen bestehen bereits Rahmenverträge (z. B. für die Lieferung von Ta-feln, Tischen und Stühlen, Garderoben, Umkleidebänke, Mobiliar für Verwaltungsberei-che u. a.). Darüber hinaus wird auch Mobiliar für die allgemeinen Unterrichtsbereiche benötigt. Aufgrund der stärkeren Beanspruchung im täglichen Schulbetrieb sowie der vorgegebenen Nutzungsdauer von 20 Jahren ist ein gesonderter Rahmenvertrag für das Schülermobiliar notwendig. Bestehende andere Rahmenverträge z.B. für Büromo-biliar sind für den Schulbetrieb und die längere Nutzung in allgemeinen Unterrichtsbe-reichen aus Qualitätsgründen nicht geeignet.

Unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorschriften soll eine Rahmenvereinbarung mit einer Laufzeit von 2 Jahren und der Option der zweimaligen Verlängerung um je 1 Jahr im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung abgeschlossen werden.

Neben klassischen Schränken in verschiedenen Ausführungen (z. B. offene Regale, Schränke mit Dreh- und Schiebetüren, mit Rollläden, Aufsatzschränke mit und ohne Leiterschienen, Sideboards, etc.) werden auch Schränke als mobiler Stauraum ausgeschrieben. Die ausgeschriebene Menge orientiert sich an den Erfahrungswerten der letzten Jahre unter Berücksichtigung der Schulentwicklung und der bereits beschlossenen und finanzierten Einzelvorhaben.

Für die fachliche Ausgestaltung der Ausschreibung ist gemäß der Beschaffungs- und Vergabeordnung (BVO) das Schulverwaltungsamt als Fachverantwortliche Koordinierungsstelle (FKS) verantwortlich. Das Ausschreibungsverfahren wird durch das Dienstleistungszentrum beim Haupt- und Personalamt durchgeführt.

Gemäß der BVO sollen bei Beschaffungen und Vergaben das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auch ökologische und soziale Kriterien berücksichtigt werden. Diese finden einerseits in den Qualitätskriterien und andererseits in der längeren Nutzungsdauer im Sinne einer nachhaltigen Beschaffung Einklang.

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes werden neben dem Preis auch die Qualität (Material, Verarbeitung, Konstruktion usw.) herangezogen. Die Qualität der angebotenen Produkte wird anhand der Zuschlagskriterien geprüft.

1. Zuschlagskriterium: Preis (Gewichtung mit 70%)

Die preisliche Bewertung erfolgt auf Grundlage des ermittelten Gesamtpreises. Der niedrigste Angebotspreis erhält die vollen Punkte; alle weiteren Angebote erhalten anteilige Punkte. Diese Punktzahl ergibt sich aus folgender Rechnung:

$$\frac{\text{günstigster Preis}}{\text{Angebotspreis}} \times 100$$

2. Zuschlagskriterium: Qualität (Gewichtung 30%)

Um die Qualität der angebotenen Artikel zu bewerten, sind Muster einzusenden. Die zu bemusternden Artikel sowie die Bewertungs- und Ausschlusskriterien werden den Unternehmen bereits mit den Ausschreibungsunterlagen bekannt gegeben. Im Rahmen der Bewertung werden dann Leistungspunkte vergeben. Die Punktzahl ergibt sich aus folgender Rechnung:

$$\frac{\text{erreichte Punkte}}{\text{maximale Punkte}} \times 100$$

Aus beiden Punktzahlen wird eine Kennzahl berechnet, auf deren Grundlage der Zuschlag erteilt wird.

Die ökologischen und sozialen Kriterien werden anhand eines Fragenkataloges und verschiedener Nachweise (z.B. PEFC oder FSC zertifiziertes Holz, Schadstoffgeprüft, TÜV / GS geprüft, Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohnes etc.) abgefragt und gewertet.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die maximale Vertragslaufzeit von 4 Jahren wurden auf insg. 2,8 Mio. € brutto veranschlagt. Die hierfür erforderlichen Mittel stehen innerhalb des Teilhaushaltes 400 – Schulverwaltungsamt – während der Laufzeit des Vertrages zur Verfügung. Die genauen Kosten werden nach Abschluss des Vergabeverfahrens konkret beziffert und dem Verwaltungsausschuss mit dem Vergabebeschluss vorgelegt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen
Kostenschätzung

<Anlagen>